

Öffentliche Stellenausschreibung

Im Landesamt für Ausländerangelegenheiten Schleswig-Holstein ist am **Standort Neumünster** zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle als

Mitarbeiterin/Mitarbeiter (m/w/d)
für die Abrechnung von Leistungsansprüchen
nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (Krankenkosten)

unbefristet in Vollzeit zu besetzen.

Diese Ausschreibung richtet sich gleichermaßen an Beschäftigte des Landes Schleswig-Holstein und an externe Bewerberinnen und Bewerber.

Das Landesamt für Ausländerangelegenheiten Schleswig-Holstein ist als Landesoberbehörde integraler Bestandteil der schleswig-holsteinischen Zuwanderungsverwaltung. Es ist u. a. für die Aufnahme von Asylsuchenden, unerlaubt eingereisten Ausländerinnen und Ausländern, Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern sowie deren Verteilung zuständig. Darüber hinaus ist es landesweite Koordinierungsstelle für Aufenthaltsbeendigungen und verantwortet eine Ausreiseeinrichtung, die sogenannte „Landesunterkunft für Ausreisepflichtige“.

Das ausgeschriebene Aufgabengebiet umfasst:

- Abrechnung von Leistungsansprüchen nach Asylbewerberleistungsgesetz (Krankenkosten),
- Prüfung der Leistungsanträge auf Zuständigkeit,
- Bearbeitung von Kostenübernahmeanträgen,
- Ansprechpartner in allen relevanten Abrechnungsfragen,
- Datenpflege sowie Erstellung von Kostenblättern.

Das Anforderungsprofil

Als Bewerberin oder Bewerber verfügen Sie über:

- eine abgeschlossene Ausbildung als Medizinische/r Fachangestellte/r, Kauffrau/-mann im Gesundheitswesen oder Rettungsassistent/in,
- solides medizinisches Fachwissen,
- Fachkenntnisse in der Abrechnung von Krankenkosten.

Für die Bewerbung von Vorteil sind:

- Erfahrung in der Anwendung des Asylbewerberleistungsgesetzes,
- selbständige, engagierte und verantwortungsvolle Arbeitsweise,
- interkulturelle Kompetenz im Umgang mit fremden Kulturen und besonderen sozialen Lebenslagen,
- Planungs- und Organisationsgeschick,
- Kooperations- und Teamfähigkeit,
- Englisch-Grundkenntnisse, weitere fremdsprachliche Grundkenntnisse wären wünschenswert,
- gute Anwenderkenntnisse im Bereich MS Office (Word, Excel, Outlook).

Wir bieten Ihnen:

- einen abwechslungsreichen, herausfordernden und interessanten Arbeitsplatz,
- flexible Arbeitszeiten und Angebote zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf,
- Arbeit in einem engagierten Team,
- Unterstützung bei der Einarbeitung durch erfahrene Kolleginnen und Kollegen,
- fachliche Fortbildung.

Bei Vorliegen der tariflichen und persönlichen Voraussetzungen ist eine Eingruppierung bis zur Entgeltgruppe 6 TV-L möglich.

Die Landesregierung setzt sich für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung ein. Schwerbehinderte und ihnen Gleichgestellte werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Landesregierung ist bestrebt, ein Gleichgewicht zwischen weiblichen und männlichen Beschäftigten in der Landesverwaltung zu erreichen. Sie bittet deshalb geeignete Frauen, sich zu bewerben und weist darauf hin, dass Frauen bei gleichwertiger Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung vorrangig berücksichtigt werden.

Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie die Förderung der Teilzeitbeschäftigung liegen im besonderen Interesse der Landesregierung. Deshalb werden an Teilzeit interessierte Bewerberinnen und Bewerber besonders angesprochen.

Ausdrücklich begrüßen wir es, wenn sich Menschen mit Migrationshintergrund bei uns bewerben.

Ihre aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (mindestens Lebenslauf, Schul-, Ausbildungs-, Arbeitszeugnisse), bei Bewerbungen aus der öffentlichen Verwaltung mit einer aktuellen Beurteilung und ggf. einer Einverständniserklärung zur Einsichtnahme in die Personalakte, richten Sie bitte bis zum **2. Oktober 2019** an das Landesamt für Ausländerangelegenheiten Schleswig-Holstein, Personalabteilung, „**Stichwort** „LfA 228“, Haart 148, 24539 Neumünster, gerne in elektronischer Form an bewerbung@lfa.landsh.de. Bei Bewerbungen in Papierform bitten wir um Übersendung von Kopien, da die Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt werden.

Auf die Vorlage von Lichtbildern/Bewerbungsfotos verzichten wir ausdrücklich und bitten daher, hiervon abzusehen.

Ihre personenbezogenen Daten werden zur Durchführung des Bewerbungsverfahrens auf der Grundlage des § 85 Absatz 1 des Landesbeamtengesetzes und § 15 Absatz 1 des Landesdatenschutzgesetzes verarbeitet. Weitere Informationen erhalten Sie [hier](#).

Für tarifrechtliche Fragen sowie Verfahrensfragen steht Ihnen Frau Monika Krause (E-Mail: monika.krause@lfa.landsh.de oder Tel.: 04321 974-101) gern zur Verfügung. Bei fachlichen Fragen zum Anforderungsprofil und den damit verbundenen Aufgaben wenden Sie sich bitte an die Dezernatsleitung, Herrn Delf Stummeyer (E-Mail: delf.stummeyer@lfa.landsh.de oder Tel.: 04321 974-119).